

## Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

### Zentrale Kita-Vormerkung

Stadtverwaltung	Stadt Steinheim an der Murr Marktstraße 29 71711 Steinheim a. d. Murr
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister der Stadt Steinheim a.d. Murr Beigeordneter der Stadt Steinheim a. d. Murr
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragte@komm.one
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der Angaben für die ausgewählten Einrichtungen zwecks Anbahnung und ggf. Abschluss des Betreuungsvertrags übermittelt. Rechtsgrundlage der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung sind die Vorschriften der §§ 62, 63 i.V.m. §§ 23, 24 und 79, 80 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 SGB X und § 3a KitaG Baden-Württemberg.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Datum der Registrierung und Anmeldung bis zum Schuleintritt bzw. einer möglichen Abmeldung vor dem Schuleintritt gespeichert. Sollten Geschwisterkinder eine städtische Einrichtung besuchen, so verlängert sich die Speicherdauer auf Grund der Tatsache, dass es sich um ein Familienkonto handelt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Stadt Steinheim an der Murr, Amt für Politik und Bildung Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinheim an der Murr
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32. 70025 Stuttgart. mailto: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 62, 63 i.V.m. §§ 23, 24 und 79, 80 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 SGB X und § 3a KitaG Baden-Württemberg). Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie an diesem Verfahren nicht teilnehmen.